

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Str. 8, 93474 Arrach Tel: +49(9943) 9411-0, E-Mail: poststelle@gemeinde-arrach.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im **Rahmen des Stellenbewerbungsverfahrens** der Gemeinde erhoben.
Empfänger der Daten ist die Gemeinde Arrach, Sachgebiet Personal.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um:

- Eine rechtmäßige Prüfung einer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können
- Zu prüfen, ob zu einem Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden kann

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h, Art. 88 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BayDSG verarbeitet.

Die DSGVO erlaubt die Verarbeitung von Bewerberdaten, wenn diese Verarbeitung für einen Vertrag erforderlich ist. Diese Erlaubnis gilt im Falle einer Bewerbung bei der Gemeinde Arrach auch für die Verarbeitung von Daten vor der Schließung eines Vertrages.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Personenbezogene Daten werden intern weitergegeben bzw. sind einsehbar für:

- Unsere/n Bürgermeister, Personalamt, Geschäftsleitung sowie das
- Zuständige Gremium, die das Recht zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung sowie zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung der/des bestgeeigneten Bewerberin/Bewerbers besitzen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Wir speichern und verarbeiten die Daten während der Zeit, in der wir sie benötigen, um die oben dargestellte Zwecke zu erreichen. Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich drei Monate aufbewahrt, sofern nicht anschließend ein Vertragsverhältnis begründet wird. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die im Rahmen einer Bewerbung übermittelten Daten spätestens nach Ablauf von drei Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsgründen erforderlich. Erfolgt eine Einstellung, so wird die/der Betroffene gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit den Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <http://www.gemeinde-arrach.de/>

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Arrach benötigt ihre Daten, um Ihre Bewerbung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens zu berücksichtigen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.